

## Beitragsordnung

### I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die § 5, 6, 7, 8, 11, 13 und 15 der Satzung in der Fassung vom 19.03.2021.

### II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

### III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.04.2023 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Aufnahmegebühr und Beiträge. Der Vorstand legt die Gebühren fest. Die Höhe der einzelnen Beträge und Gebühren ergibt sich aus der Anlage A zu dieser Beitragsordnung.
3. Die festgesetzten Beträge werden zum 15. Februar und 15. August des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
4. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
5. Die Beitragsordnung wird durch Homepage und Aushang im Vereinsheim bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.
6. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt der Bekanntgabe dem Verein beitreten, werden auf die Beitragsordnung durch den Vereins-Aufnahmeantrag hingewiesen und ist somit auch für Neumitglieder verbindlich.

### IV. Zahlungsform

1. Die Mitgliedsbeiträge, Sonderumlagen und sonstige Gebühren werden im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
2. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.
3. Erteilt ein Mitglied keine Einzugsermächtigung, ist der Verein berechtigt, den erhöhten Verwaltungsaufwand pauschal mit 15,00 Euro in Rechnung zu stellen.

### V. Weitere Regelungen

1. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben.
2. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet das Präsidium nach Prüfung der vorgelegten Nachweise.
3. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
4. Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, bleibt es bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten und seine sonstigen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Postanschrift:  
Sportclub Bernburg e.V.  
Krumbholzallee 5  
06406 Bernburg

Präsidium: §26 BGB  
Michael Angermann  
Raimo Lange  
Nico Hippe  
Alexander Eichelbaum

Banken:  
Salzlandsparkasse, IBAN: DE91 8005 5500 0350 0249 44, BIC: NOLADE21SES  
Volksbank Börde-Bernburg eG, IBAN: DE47 8106 9052 0000 1506 65, BIC: GENODEF1WZL

## Anlage A

**Aufnahmegebühr in den Verein (einmalig bei Anmeldung) 15,00 €**

<i>Beiträge und Gebühren der <b>Abteilung Fußball</b></i>		Beitragshöhe pro Jahr in EUR
F01	Kinder und Jugendliche	120,00
F02	ab dem 2. Kind/Jugendlichen	90,00
F03	Erwachsene (ab 18 Jahre)	180,00
F04	Teilzahler (Azubis, Studenten, Übungsleiter)	120,00
F05	Schiedsrichter	0,00

<i>Beiträge und Gebühren der <b>Abteilung Sport und Gesundheit</b></i>		Beitragshöhe pro Jahr in EUR
G01	Mitglieder, die in Schulturnhallen Sport ausüben	180,00
G02	Mitglieder, die in vereinseigener TH Sport ausüben	216,00
G03	Übungsleiter	120,00

<i>Beiträge und Gebühren der <b>Abteilung Turnen</b></i>		Beitragshöhe pro Jahr in EUR
Tu01	Kinder und Jugendliche	180,00
Tu02	ab dem 2. Kind/Jugendlichen	120,00

<i>Beiträge und Gebühren der <b>Abteilung Trails</b></i>		Beitragshöhe pro Jahr in EUR
T01	Mitglieder	120,00

<i>Beiträge und Gebühren der <b>Abteilung Bernburger Lauffreff</b></i>		Beitragshöhe pro Jahr in EUR
L01	Mitglied	96,00

<i>Beiträge und Gebühren der <b>Abteilung Billard</b></i>		Beitragshöhe pro Jahr in EUR
B01	Erwachsene	180,00
B02	Kinder und Studierende	120,00

<i>Beiträge und Gebühren der <b>Abteilung Selbstverteidigung</b></i>		Beitragshöhe pro Jahr in EUR
S01	Mitglied	180,00

In den genannten Beiträgen der Abteilungen ist jeweils der **Grundbetrag des Vereins (6,00 € pro Monat; 64,00 € im Jahr)** enthalten. Zahlt ein Vereinsmitglied seinen Mitgliedsbeitrag noch in einer anderen Abteilung, ist für die Abteilung nur noch der Sonderbeitrag/Abteilungsbeitrag zu leisten. Der Mitgliedsbeitrag enthält auch die Beiträge für die ARAG-Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V.

**Fördernde Mitglieder** zahlen einen Beitrag von mindestens 6,00 € pro Monat (Beitragsklasse: V01; stets 3,00 € als Grundbetrag für den Verein). Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Diese Verordnung tritt mit Wirkung zum 17.04.2023 in Kraft.

Postanschrift:  
Sportclub Bernburg e.V.  
Krumbholzallee 5  
06406 Bernburg

Präsidium: §26 BGB  
Michael Angermann  
Raimo Lange  
Nico Hippe  
Alexander Eichelbaum

Banken:  
Salzlandsparkasse, IBAN: DE91 8005 5500 0350 0249 44, BIC: NOLADE21SES  
Volksbank Börde-Bernburg eG, IBAN: DE47 8106 9052 0000 1506 65, BIC: GENODEF1WZL